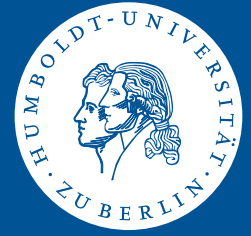




Bibliotheksgesellschaft e.V.

SEMESTERBLICK

WINTER 2014/15



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

zum Wintersemester 2014/15 begrüße ich Sie herzlich. Wir starten wieder mit über 400 Studienanfängerinnen und -anfängern. Das zeigt einerseits die Attraktivität der Fakultät für Studieninteressierte bundesweit, es führt uns aber andererseits auch an kapazitäre und administrative Grenzen.



Eine Fakultät lebt durch ihre Studierenden und durch diejenigen die unterrichten und verwalten. Ich kann an dieser Stelle über verschiedene personelle Entwicklungen des letzten halben Jahres berichten. Am 10. Juli hielt Frau Kollegin Rosemarie Will ihre Abschiedsvorlesung im völlig überfüllten Hörsaal 2002 im Hauptgebäude Unter den Linden. Die Verabschiedung durch den Dekan ist in diesem „Semesterblick“ dokumentiert. Frau Kollegin Anna-Bettina Kaiser, bisher Juniorprofessorin für öffentliches Recht bekleidet seit dem 1. Mai die Professur von Frau Will mit der neuen Denomination „Öffentliches Recht und Grundlagen des Rechts“. Zwei weitere Lehrstühle konnten neu besetzt werden: Kollege Philipp Dann ist ab dem 1. Oktober 2014 Nachfolger von Herrn Kollegen Alexander Blankenagel auf der Professur für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung; er stellt sich in diesem „Semesterblick“ vor. Entsprechendes gilt für den Kollegen Axel Metzger als Nachfolger von Herrn Kollegen Theodor Bodewig.

Die Internationalität unserer Fakultät zeigt sich wieder in zahlreichen Aktivitäten: Die Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice unter der bewährten Leitung des Kollegen Gerhard Werle fand im Juni/Juli bereits zum sechsten Mal statt und gehört zu den anerkannten Foren auf diesem Gebiet weltweit. Unsere Law Clinics – eines der Markenzeichen der Fakultät – bereichern das Studienangebot (diese Entwicklung wird inzwischen auch in der Presse reflektiert, vgl. nur Nina Himmer, Jurastudenten machen sich nützlich, FAZ vom 13./14.9.2014, S. C 3). Wir berichten im vorliegenden Heft über die Entwicklung

der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und erneut über die Initiative zur Etablierung einer Refugee-Law-Clinic. Frau Kollegin Susanne Augenhöfer hat eine bemerkenswerte Vortragsreihe zum Verbraucherschutzrecht mit der Yale Law School organisiert, in deren Rahmen herausragende amerikanische Kollegen in Berlin zu Gast waren.

Wie immer ist der Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts erfreulich aktiv. Die Kolleginnen Eva Inés Obergfell und Katharina de la Durantaye berichten im „Semesterblick“ darüber.

Rechtswissenschaft ist ein praktisch orientiertes Fach mit einem öffentlichen Auftrag. Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin schafft es immer wieder, Persönlichkeiten aus der Politik für Vorträge zu gewinnen, das Walter-Hallstein-Institut unter der Leitung des Kollegen Ingolf Pernice ist dafür weit über die Grenzen Berlins hinaus berühmt. Kollege Michael Klopfer, einer der frühen und großen Protagonisten des Umweltrechts, berichtet über den Vortrag von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks im Senatssaal der Universität; auf der Absolventenfeier – die wir im vorliegenden Heft ebenfalls dokumentieren – hielt die Festrede der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann.

Forschung und Lehre sind von Ressourcen abhängig. Die Juristen gelten in jeder Universität als besonders „preiswert“, werden neben Räumen und IT-Ausstattung, statt Laboren und Operationsälen im Wesentlichen Bücher benötigt. Bedingt durch die Fakultätsgeschichte fehlt trotz kontinuierlicher Beschaffung der juristischen Zweigbibliothek auf vielen Gebieten vor allem monographische Literatur zwischen 1945 und 1990. Es freut die Fakultät daher sehr, dass auf Vermittlung von Herrn Kollegen Georg Nolte eine der wichtigen völkerrechtlichen (Privat-)Bibliotheken in Deutschland als Dauerleihgabe im Winter das Alte Palais erreichen wird. Der verstorbene bedeutende Völkerrechtler und Internatio-

nalrechtler Wilhelm Wengler (1907 – 1995), 1948 an der Humboldt-Universität habilitiert und zuletzt Völkerrechtler an der Freien Universität, hat im Laufe seines Lebens als Wissenschaftler über 5000 Bände zu den Themen Völkerrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung zusammengetragen. Diese werden im nächsten Jahr unter der Leitung des völkerrechtlichen Lehrstuhls für die Forschung bei uns zugänglich sein. Das ist auch deshalb interessant, weil Wengler 1979 einen Aufsatz „Aufbau und Verwaltung einer auslandsrechtlichen Bibliothek als wissenschaftliche Aufgabe“ verfasst hat.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das Wintersemester,
Ihr

Prof. Dr. Christian Waldhoff

Dekan

Foto: Matthias Holland

Impressum:



Herausgeber:

Bibliotheksgesellschaft e.V.,
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktion:
Dekan der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Christian Waldhoff

Print & Layout:
Monika Becker

Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2014



Die Absolventenfeier im Sommersemester 2014 fand am 16. Mai 2014 um 16.00 Uhr im Auditorium Maximum statt.

Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquintett *Consortium Artis*. Der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Christian Waldhoff, begrüßte die Absolventen, Doktoranden und Gäste und führte Gedanken zum juristischen Examen und zur juristischen Promotion aus. Dekan *Waldhoff* betonte in seiner Begrüßung, dass Examina Einschnitte seien – Einschnitte nicht nur in Studium und Ausbildung –, sondern im Leben desjenigen, der das Examen bewältigt habe. Das Juristische Staatsexamen/die erste Prüfung sei ein besonderer Einschnitt. Die Hürde, die überwunden werden müsse, sei im Vergleich zu zahlreichen anderen Fächern besonders hoch. Der Dekan betonte, dass dies den Absolventinnen und Absolventen sicherlich noch besser in Erinnerung sei, noch mehr „in den Knochen stecke“ als dem Lehrkörper. Die juristischen Prüfungen zeichneten sich durch größtmögliche Objektivität angesichts anonymisierter schriftlicher Prüfungen aus; zudem gebe es traditionell keine Noteninflation. Die Unsicherheit erweise sich als besonders groß; gerade gute angehende Juristen seien bis zum Schluss oftmals von Zweifeln geplagt, ob oder wie das Ganze ausgehe. Um so mehr bestehe Anlass, heute stolz zu sein. Auch die Fakultät sei auf ihre Absolventinnen und Absolventen stolz, die Verleihung von Preisen als besonderer Anerkennung bringe das zum Ausdruck.

Traditionell schnitten die Studierenden der Humboldt-Universität im gemeinsamen Prüfungsraum Berlin und Brandenburg am Besten ab. In konkreten Zahlen bedeute dies: die herausragende Note „gut“ wurde bei 137 Absolventen sieben Mal vergeben, die das Prädikatsexamen abgrenzende immer noch sehr erfreuliche Note „vollbefriedigend“ 53 Mal, die Note „befriedigend“ 66 Mal und die Note „ausreichend“ nur 11 Mal; rund 26 % haben die Prüfung nicht bestanden. Dieser Erfolg liege nicht nur an dem Bemühen der Fakultät, ihre Studierenden gut auszubilden, sondern vor allem auch an den Studierenden selbst. Dekan *Waldhoff* betonte, dass es nicht übertrieben sei, dass die Qualität der Studierenden mittlerweile das wichtigste Kapital einer Fakultät überhaupt darstelle. Berlin habe aufgrund seiner Attraktivität kein Problem, dass insgesamt zu wenig Studienanfänger hier starten wollen. Der eigentliche Kampf – und das sei bereits im Alltag deutlich – gehe um die besonders guten Studierenden. Diese wollten auch gepflegt sein – angesichts knapper Ressourcen sei dies freilich kein triviales Problem.

Bemerkenswerter Weise seien von den 137 Absolventen 82 Frauen und „nur“ 55 Männer gewesen (bundesweit ist das Verhältnis Männer-Frauen im Jurastudium seit Jahrzehnten relativ konstant bei 50 zu 50). Der Dekan forderte die Absolventinnen und Absolventen auf, den Schwung und die aktuellen Glücksgefühle für weitere juristische Aktivitäten zu nutzen. Er wies darauf hin, dass die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität im neuesten Ranking



Prof. Dr. Christoph G. Paulus,
Humboldt-Universität zu Berlin

des *Centrums für Hochschulentwicklung* der 42 Jurafakultäten in Deutschland in dem letztlich zentralen Punkt der wissenschaftlichen Reputation neben München, Freiburg, Heidelberg, Bonn und Köln zu den sechs herausragenden Fakultäten zähle. Der wechselseitige Stolz sei in wechselseitige Verantwortung zu überführen: Im Studium habe die Fakultät die Studierenden gefordert und diese hätten umgekehrt auch die Fakultät gefordert. Ein Appell an die Verantwortlichkeit beider Seiten folgte. Der Dekan wandte sich auch den frisch gebackenen *Doctores iuris* zu. Die Promotion sei in den letzten Jahren durch wirkliche oder vermeintliche Skandale – nicht nur bei Politikern und nicht nur beim juristischen Doktorgrad in Oberfranken – ins Gerede gekommen. Es gelte darauf zu achten, ihre Reputation zu erhalten. Die Promotion sei für besonders gute und besonders motivierte Absolventen nach wie vor eine hervorragende Zusatzqualifikation, die nicht nur Berufschancen in bestimmten Bereichen erhöhe, sondern auch dem diene, was man als „wissenschaftliche Persönlichkeitsbildung“ bezeichnen könne. Kaum einmal sonst habe der angehende wie der fertige Jurist die Möglichkeit, sich wirklich vertieft und eigenständig über einen mittellangen Zeitraum mit einem Thema auseinanderzusetzen, wissenschaftlich etwas Eigenes zu schaffen. Doch auch ganz unabhängig vom wissenschaftlichen Ertrag setze die Phase der Erstellung einer Dissertation das fort, was die Juristen schon durch Struktur von Studium und Prüfung verinnerlicht hätten: Konsequenz und ohne Ausflüchte am Ball zu bleiben, ein Projekt zu vollenden und durchzustehen, nicht nur Ideen zu entwickeln, sondern diese dann wirklich auszuführen und umzusetzen. Das sei, bei ökonomischem Zeiteinsatz, auch für potenzielle Arbeitgeber außerhalb der Universität ein Signal für Leistungsbereitschaft und Einsatz, das sich – zumindest im Anwaltsberuf – sogar in Euro und Cent auszuzahlen pflege. Ausländische Gastdoktoranden könnten, wenn sie hier bei uns eine herausragende Arbeit erstellen, gelegentlich in ihrer Heimat direkt eine Professur übernehmen. Die wissenschaftspolitische Diskussion, ob die deutsche Hochschullandschaft stärker auf strukturierte Promotionsverfahren

ren wie Graduiertenkollegs setzen solle, ob das für alle Fächer einheitlich zu verordnen sei oder ob der „einsame Doktorand im stillen Kämmerlein“ allein dicke Bretter zu bohren versuche, leide – wie viele hochschulpolitischen Diskussionen in Deutschland – an einer vermeintlich vorgegebenen Alles-oder-Nichts-Logik und an der verfehlten Vorstellung einer Gleichbehandlung aller Fächer: Der Dekan betonte, dass er es für falsch halte, beide Konzepte gegeneinander auszuspielen. Beide hätten Vor- und Nachteile. Sofern man es vermeide, die Nachteile miteinander zu verbinden, sei insofern Koexistenz sinnvoll und möglich. Auch diese Bemerkungen könne man wiederum in wechselseitige Verantwortung umformulieren: Gerade im Bereich der juristischen Promotion sei die Verantwortung der Fakultät besonders groß, liege sie doch in deren ureigener Sphäre. Werde den teilweise – freilich vor allem auswärts – bestehenden Missständen nicht gegengesteuert, würde langfristig die Marke „Dr. iur.“ beschädigt. Der berühmte Staats- und Verwaltungsrechtler Gerhard Anschütz, Fakultätsmitglied zwischen 1908 und 1916, habe in seinen postum publizierten Lebenserinnerungen die Promotionspraxis der beiden Fakultäten, an denen er seinerzeit tätig war, nämlich Berlin und Heidelberg, verglichen und als entscheidenden Unterschied herausgestellt, dass die Anzahl der Promotionen im in jeder Hinsicht kleineren Heidelberg absolut wie relativ unvergleichlich viel höher gelegen habe als im seinerzeit auch in dieser Hinsicht elitären Berlin. Die Marke „doctor iuris“ werde nur erhalten oder sogar gestärkt werden können, wenn das nicht verloren ginge. Auch wurde ein wenig Statistik mitgeteilt: Zwischen März 2013 und April 2014, konnte die Fakultät 45 erfolgreiche Promotionen, 19 Frauen und 26 Männer (eine etwas andere Verteilung als beim Staatsexamen!) durchführen. Die Note *cum laude* (befriedigend) wurde siebenmal, die Note *magna cum laude* (gut) 23 Mal und die Spitzennote *summa cum laude* (sehr gut) 15 Mal vergeben.

Es folgte der Festvortrag, gehalten von Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz, zum Thema: „Vom Juristen zum Unternehmer und zurück“. Der Justizsenator konnte dabei aus einer ganz



Senator für Justiz und Verbraucherschutz,
Thomas Heilmann



Mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gestiftet von ihrem Alumni-Verein, den Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin –Bibliotheksgesellschaft e.V. wurden folgende Doktoranden und Doktorandinnen ausgezeichnet:

Frau Xiao Chen für ihre Dissertation mit dem Titel: „Zentrale Tatbestandsmerkmale der Treue- und Sorgfaltspflicht von Organmitgliedern in der deutschen und der chinesischen Aktiengesellschaft“. Begutachtet wurde die Dissertation von Frau Prof. Windbichler und Herrn Prof. Raiser.

ungewöhnlichen Perspektive seinen juristischen Werdegang beleuchten, da er jenseits gängiger Karrieremuster eigene Wege beschritt. Heilmann warb unter den Absolventinnen und Absolventen letztlich für ungewöhnliche Wege.

Im Rahmen dieser Feier wurden die Zeugnisse der Ersten Juristischen Prüfung der Kampagne 2013/II vom Präsidenten des GJPA, Herrn Martin Groß, übergeben und die drei besten Examina, sowie die besten Dissertationen ausgezeichnet.

Die Preise wurden von der Bibliotheksgesellschaft gestiftet. Darüber hinaus wurden vergeben: der Karlheinz-Quack-Preis für die beste Dissertation auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz, gestiftet von der Kanzlei WilmerHale und der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad Redeker-Stiftung.

Der Karlheinz-Quack-Preis wurde in Anwesenheit des Sohnes des Stifters an Frau Eva-Marie König für ihre Dissertation mit dem Titel: „Der Werkbegriff in Europa - eine rechtsvergleichende Untersuchung des britischen, französischen und deutschen Rechts“ verliehen. Begutachtet wurde die Dissertation von Herrn Prof. Wandtke und Frau Prof. Obergfell.

Mit dem Konrad-Redeker-Preis für die beste Dissertation auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad-Redeker-Stiftung, wurde Frau Karina Krohn für ihre Dissertation mit dem Titel: „Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit? Ein ‚Strukturprinzip‘ vor und nach der Sozialhilfereform und seine Auswirkungen auf das (Sozial)verwaltungs- und (Sozial)gerichtsverfahren“ ausgezeichnet. Gutachter der Dissertation waren Herr Prof. Dr. Neumann und Herr Prof. Dr. Voelzke.

Frau Ghazaleh Faridzadeh für ihre Dissertation mit dem Titel: „Vom Mensch-Sein zum Person-Sein - Grundlagen einer Person- beziehungsweise Subjekttheorie im islamischen Recht“ Begutachtet wurde die Dissertation von Herrn Prof. Schlink und Herrn Prof. Podlech.

Herr Georg Benedikt Naarmann für seine Dissertation mit dem Titel: „Religionsbeschimpfung und Religionshetze in Deutschland, England, Indien und Pakistan - Ein interkultureller Rechtsvergleich“. Begutachtet wurde die Dissertation von Herrn Prof. Werle und Herrn Prof. Heger.

Für ihre herausragenden Leistungen in der Ersten Juristischen Prüfung wurden Frau Mascha Hesse, Frau Liesa Plappert und Frau Laura Schmitz mit dem Absolventenpreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet.

Das Buffet vor dem Audimax gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die Absolventenfeier gesellig ausklingen.

Text: Prof. Dr. Christian Waldhoff und Petra Krause

Fotos: Petra Krause

Europa vor Ort - Begegnungen von Theorie und Praxis

Reise im Juni 2014 zu den europäischen Institutionen in Luxemburg und Brüssel



Die jährlich von Professor Pernice organisierte Studienfahrt nach Luxemburg und Brüssel ist schon fast eine Institution an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität geworden.

Und ebenso berühmt-berüchtigt ist die Fülle des Programms – 2 Städte, 3 Tage, 18 Treffen. Professor Pernice hat sich auch dieses Jahr, mit organisatorischer Unterstützung von seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Kristin Bettge, ordentlich ins Zeug gelegt, den teilnehmenden Studenten das „Who’s Who“ europäischen Rechts und europäischer Politik persönlich vorzustellen. Um auch alle relevanten Entscheidungsbereiche abzudecken, wurden die verfügbaren Tage unter den drei „Staatsgewalten“ aufgeteilt.

Erste Station war Luxemburg – der Sitz des europäischen Gerichtshofes und damit der europäischen Jurisdiktion. Hier wohnten wir zunächst einer mündlichen Verhandlung des Gerichts bei. In der Rechtsache ging es um eine iranische Bank, deren Gelder vom Rat wegen Verdachts auf Unterstützung des iranischen Atomprogrammes eingefroren waren. Danach kam das erste einer Reihe von Treffen: Mit dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes Prof. Dr. Vassilios Skouris konnten wir über die grundlegenden Strukturen des EuGH diskutieren und einen ersten Eindruck von seiner Arbeitsweise erhalten. Abgelöst wurde der Präsident von seinem Vizepräsidenten Prof. Dr. Koen Lenaerts, mit welchem ein Gespräch über die Kooperation der nationalen Verfassungsgerichte zum EuGH geführt wurde. Im weiteren Verlauf hatten die Studenten die Möglichkeit die beiden Generalanwälte Pedro Cruz-Villalón und Juliane Kokott kennenzulernen und zu aktuel-

len Streitfragen des Europarechts zu befragen. Mit dem Bus ging es anschließend weiter nach Brüssel, wo die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer die Reisegruppe zu einer Abendveranstaltung eingeladen hatte. Neben einem Vortrag zum Kartellrecht, konnten die Teilnehmer ein Flying Dinner am höchsten Punkt Brüssels mit Blick auf die am nächsten Tag zu besuchenden europäischen Institutionen genießen.

Dieser wurde einem Besuch des europäischen Parlaments – der europäischen Legislative – gewidmet. Das erste Gespräch führten wir mit Jan Philipp Albrecht, einem Abgeordneten der Grünen

und ehemaligen Schüler von Professor Pernice. Als Datenschutzexperte seiner Fraktion konnten wir mit ihm über die EU-Datenschutzverordnung diskutieren. Um den Ausgleich und Proporz zwischen den Fraktionen zu wahren, trafen wir im Anschluss Herrn Jo Leinen, Mitglied der Allianz der Sozialisten und Demokraten, und Frau Sylvie Goulard, Mitglied der Fraktion der Liberalen. Das Thema war natürlich die Wahl von Jean Claude Juncker zum neuen Kommissionspräsidenten und die Opposition des britischen Premiers David Cameron. Thematisiert wurde aber auch die weitere Entwicklung und Stärkung des europäischen Parlaments.

Neben diesen Vertretern der Unionsbürger konnten wir Gerhard Sabathil vom EAD und Bodo Lehmann aus dem Kabinett Oettinger treffen. Während wir mit erstem über den neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst und dessen Vertreterin Catherine Ashton diskutierten, konnten wir von Herrn Lehmann mehr über Ansätze für eine neue, gemeinschaftliche Energiepolitik erfahren. Insbesondere letzteres Thema hat im Hinblick auf die Erdgasabhängigkeit von Russland in der sich zuspitzenden Lage neuen Anschub bekommen.

Unser letzter Tag war schließlich Besuchen der Europäischen Kommission und des Rates vorbehalten – der „Exekutive“ der europäischen Union. Nach einem einführenden Gespräch mit Herrn Dr. Clemens Ladenburger von den Juristischen Diensten der Kommission, folgte Herr Dr. Johannes Laitenberger, Kabinettschef des damaligen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso. Auch hier ging es primär um die Folgen der Europawahl für die Rolle der Kommission – insbesondere um ihren Präsidenten und

dessen Wahl. Nach zwei weiteren technisch orientierten Gesprächen mit Mitarbeitern aus dem Kabinett der Kommissare Michel Barnier und Karel de Gucht (Thema: Bankenunion und TTIP) wechselten wir die Seite der Rue de la Loi bzw. des Place Schuman und besuchten die mitgliedstaatlich geprägte Seite der europäischen Exekutive – den Rat.

Empfangen wurden wir von dessen Generalsekretär Uwe Corsepius. Neben einem Einblick in die Arbeitsweise des Rates konnten wir von Herrn Corsepius aber auch „Geschichten aus dem Nähkästchen“ erfahren, beispielsweise, wie eine Sitzung tatsächlich abläuft (Werden die wirklich wichtigen Gespräche beim Essen geführt?) oder wie ausländische Staats- und Regierungschefs empfangen werden

(Wie sichert man die Ankunft von Barack Obama?).

Zusammengefasst ist der große Mehrwert dieser Fahrt zum einen der Überblick über die zahlreichen, kompliziert aufgebauten Institutionen der Union. Zum anderen aber auch, dass endlich Gesichter hinter den Namen stehen. Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Student einen Schlussantrag liest und weiß, wer die betreffenden Generalanwälte sind, wie sie arbeiten und wie ihr Arbeitsumfeld aussieht. Das Studium bekommt sogleich eine viel realistischere Perspektive – aus Theorie wird Praxis.

Text: Dimitri Spieker

Foto: Copyright Council of the European Union

Die Refugee Law Clinic geht in die aktive Ausbildungsphase

„Wofür mache ich das eigentlich?“ – es gibt wohl wenig Jurastudenten, die sich zwischen gestörter Gesamtschuld und der Abgrenzung von Raub und räuberischer Erpressung nicht mal kurz diese Frage gestellt haben. Der Schwerpunkt des Studiums liegt – wie schon zu Goethes Zeiten – auf der Vermittlung der Dogmatik und Rechtsmaterien, also theoretischen Lerninhalten. Trotz der Einführung von Pflichtpraktika und Zusatzfächern, in denen sog. Soft Skills trainiert werden sollen, steht im Zentrum des Jurastudiums nach wie vor eine große Stoffmenge, die es gilt, so schnell und exakt wie möglich zu verinnerlichen. Die meisten erleben erst im Referendariat, was später ein prägendes Element des Berufsalltags ist: Die Begegnung mit Menschen, die ein Rechtsproblem an sie heran tragen und dafür eine Lösung suchen. Die Frage, wie man ein Beratungsgespräch gestaltet, welche Rolle der oder die Rechtsberatende dort hat, muss jede_r für sich beantworten. An diesem Punkt setzen Law Clinics an. Das Konzept stammt aus den USA, und verbreitet sich allmählich auch in Deutschland an den Hochschulen. Die HU hat bereits auf drei Rechtsgebieten gute Erfahrungen gemacht mit diesem Konzept. Seit Anfang des Jahres gibt es an der Humboldt-Universität eine weitere Law Clinic, die Refugee Law Clinic Berlin e.V. Hier soll das Migrations- und Asylrecht im Zentrum stehen und die Studierenden auf regelmäßiger Basis Rechtsberatung anbieten.

Im kommenden Wintersemester geht die Refugee Law Clinic in die aktive Ausbildungsphase: Der erste Zyklus beginnt mit der Vorlesung „Einführung in das europäische und deutsche Asylrecht“. Ziel der Refugee Law Clinic ist es einerseits, Studierenden ein

neues Themengebiet näher zu bringen: das stetig mehr in den Fokus rückende Asyl- und Aufenthaltsrecht. Gleichzeitig sollen erste Erfahrungen in der individuellen Rechtsberatung vermittelt werden. Im Anschluss an die Vorlesung kann ein Praktikum bei einem Anwalt oder Anwältin aus diesem Themenbereich absolviert und im darauf folgenden Semester in die praktische Beratung eingestiegen werden. Diese soll in Kooperation mit Rechtsberatungsstellen durchgeführt werden. In der jetzt beginnenden Vorlesung soll es deshalb nicht allein um Theorie und Rechtsdogmatik gehen. Auch praktische Übungen stehen auf dem Plan: wie der Besuch eines Asylbewerberheims, Gespräche mit Rechtsanwält_innen, und Experten aus anderen Bereichen, wie beispielsweise Psychologen, die Erfahrung im Umgang mit Traumatisierten haben. Diese Übungen sollen als Vorbereitung dienen, um Menschen im Asylverfahren später rechtlich beraten zu können. Die Vorlesung ist für Studierende aus allen Semestern offen. Auch Interessierte aus anderen Fachrichtungen sind herzlich willkommen. Vorkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sind wünschenswert, aber keine Teilnahmevoraussetzung. Die Refugee Law Clinic e.V. möchte mit ihrem Ausbildungszyklus das allgemeine universitäre Lehrangebot um eine Facette bereichern, so dass die Beantwortung der Frage: „Warum mache ich das hier eigentlich?“ vielleicht ein wenig leichter fällt.

Bei Fragen zur Vorlesung wendet euch an meike.riebau@rlc-berlin.org. Allgemeine Informationen findet ihr unter: www.rlc-berlin.org

Text: Meike Riebau

Yale – Humboldt Consumer Law Lecture



v.l.n.r. Prof. Nelle, Prof. Dannemann, Prof. de la Durantaye, Prof. Augenhofer, Prof. Schwartz (YLS), Prof. Kumpan, Prof. Windbichler, Prof. Obergfell, Prof. Lomfeld (FU), Prof. Singer

Die erste Yale-Humboldt Consumer Law Lecture fand am 6.6.2014 im Senatssaal der Humboldt-Universität statt. Die Veranstaltungsreihe wurde von Frau Prof. Augenhofer ins Leben gerufen, um den transatlantischen Dialog im Bereich des Verbraucherrechts zu fördern. Von der Yale Law School waren dieses Mal zu Gast: Frau Prof. Roberta Romano, Herr Prof. Daniel Markovits und Herr Prof. Alan Schwartz.

In seiner Begrüßungsrede hob Herr Prof. Frensch, Vizepräsident der HU für Forschung, die Bedeutung der Kooperation zwischen der Humboldt-Universität und der Yale Law School im Bereich des Verbraucherrechts hervor, insbesondere angesichts der aktuellen Debatte um das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Anschließend stellte Herr Dr. Metz vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die verbraucherpolitische Agenda des BMJV für diese Legislaturperiode vor, die sich auf die Stärkung der Verbraucherrechte und ihrer Durchsetzung konzentriert.

Wie von Frau Prof. Augenhofer in ihrer Begrüßung angekündigt deckten die drei Lectures die ganze Breite der Rechtsgebiete ab, die Verbraucherinteressen berühren.

Herr Prof. Schwartz ging auf die Frage ein, welchen Typus von Verbraucher der Gesetzgeber seiner Regulierung zugrunde legen sollte. Soweit noch keine ausreichenden empirischen Belege für das Gegenteil vorlägen, solle an der traditionellen „rationality assumption“ festgehalten werden und also von einem rationalen Verbraucher ausgegangen werden. In dem zweiten Vortrag von Prof. Romano unter dem Titel „The Consumer Financial Protection Bureau and the Iron Law of Financial Regulation“ ging es ebenfalls um Fragen guter Regulierung, konkret im Bereich des Verbraucherfinanzrechts. Wenn

Maßnahmen als schnelle Reaktion auf Krisen ergriffen würden, blieben sie trotz der dünnen Informationsbasis zumeist dauerhaft bestehen. Um die Effektivität der Regulierung zu erhöhen, schlug sie daher vor, erstens Regulierungsmaßnahmen mit einem „Verfallsdatum“ zu versehen und zweitens die Regulierungsbehörde zu ermächtigen, Ausnahmen zu erlauben, um so die Sachdienlichkeit der Regulierung in Feldexperimenten prüfen zu können.

In der letzten Lecture stellte Herr Prof. Markovits sein Modell der Treuhand vor. Anders als in vertraglichen Beziehungen, die auf das Erreichen eines bestimmten Zwecks abzielten, stellten in der Treuhand die Loyalitäts- und Sorgfaltspflichten selbst den Vertragszweck dar, auch wenn diese möglicherweise rechtlich nicht durchsetzbar seien.

Schon jetzt kann die nächsten Termin vorgemerkt werden: Am 20.10.2014 wird Prof. Oren Bar-Gill von der Harvard Law School nach Berlin kommen, um über die Bedeutung empirischer Erkenntnisse für die Gesetzgebung im Verbraucherrecht zu sprechen.

Die zweite Yale – Humboldt Consumer Law Lecture findet am 19.6.2015 statt.

Text und Foto: Carmen Appenzeller



v.l.n.r. Prof. Daniel Markovits und Prof. Alan Schwartz, Prof. Susanne Augenhofer, LL.M. (Yale), Prof. Roberta Romano
Foto: Viktoria Holm

Allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke

Tagung am 9. Mai 2014 im Auditorium des Grimm-Zentrums



v. l. n. r. Katharina de la Durantaye, Thomas Pflüger, Christian Sprang, Robert Staats, Rainer Kuhlen und Eric Steinhauer

Im vergangenen Jahr kündigten CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag an, eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke für das Urheberrecht einzuführen. Durch eine solche Regelung soll die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Bildungs- und Forschungsbereich erleichtert werden. Prof. Dr. Katharina de la Durantaye veröffentlichte im März 2014 eine durch das BMBF geförderte Studie zu diesem Thema, in der sie eine konkrete Regelung vorschlug. Auf der anschließenden Tagung regte sie zu einer Diskussion darüber an.

Internationale Zusammenhänge

Der Vormittag der Tagung war dafür vorgesehen, die internationalen Zusammenhänge aufzuzeigen. Nach einer Einführung durch Bettina Klingbeil (BMBF) und Dr. Irene Pakuscher (BMJV) wurden die internationalen Vorgaben für die Regelung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke von Dr. Silke von Lewinski (Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb) erläutert. Sie verwies dabei auf verschiedene völkerrechtliche Übereinkommen und europäische Richtlinien. Über Reformbestrebungen im Urheberrecht auf internationaler Ebene sprach im Anschluss Dr. Harald Müller (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht). Bei der internationalen Urheberrechtsorganisation WIPO liege ein Vertrag mit Regelungen zugunsten von Bibliotheken und Archiven bereits vor. „Es geht voran, aber langsam voran!“, so sein Fazit. Nach einer kurzen Diskussion über die internationalen Reformen gab Prof. Dr. Martin Kretschmer

(University of Glasgow) einen kurzen Überblick über Reformversuche im Urheberrecht Großbritanniens.

Kritik und Diskussion

Nach der Mittagspause wurde in den diskussionsträchtigen Teil der Veranstaltung übergeleitet. In Impulsreferaten wurde die Studie von Prof. Dr. de la Durantaye aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dr. Thomas Pflüger (Kultusministerkonferenz) ging vor allem auf mögliche Konsequenzen einer allgemeinen Wissenschaftsschranke für die Vergütung der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ein.

Diesen Aspekt griff auch Prof. Dr. Rainer Kuhlen (Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“) auf, der sich zudem für weitere, über die Vorschläge in der Studie hinausgehende Privilegien für Bildung und Forschung stark machte. Prof. Dr. Christian Sprang (Börsenvereins des deutschen Buchhandels) hingegen warnte vor den Konsequenzen solcher Privilegien für den Markt der Wissenschaftsverlage. Dr. Robert Staats (VG Wort) wies auf die Ausweitung der zulässigen Nutzungen nach dem Regelungsvorschlag der Studie hin. Prof. Dr. Eric Steinhauer (Universitätsbibliothek Hagen) schließlich betonte die Wichtigkeit der Verständlichkeit und Klarheit urheberrechtlicher Regelungen. Bei der abschließenden Diskussion waren sich Referenten und Publikum in einem Punkt einig: Die Studie „Allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Reform der urheberrechtlichen Schranken für Bildung und Forschung.

Text: Laura Leidl und Diana Spikowius, Teilnehmerinnen der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) 2013/2014

Foto: Sebastian Thess, Teilnehmer der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) 2013/2014

Neue rechtsvergleichende Perspektiven im Internationalen Familien-, Erb- und Wirtschaftsrecht – ein spanisch-deutscher Vergleich



Die in Argentinien geschlossene Ehe einer Katalanin und eines Deutschen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, geht in die Brüche. Die in Spanien lebende Großmutter verstirbt und hinterlässt ihren Kindern ein Ferienhaus auf Mallorca. Nur zwei Beispiele typischer Fallgestaltungen im Internationalen Privatrecht. Beide Fälle sind in der heutigen mobilen, globalisierten Gesellschaft durchaus keine Seltenheit. So hat das Internationale Privatrecht in den letzten Jahrzehnten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewonnen. Den neueren Entwicklungen im Internationalen Familien-, Erb- und Wirtschaftsrecht widmete sich das deutsch-spanische rechtsvergleichende Seminar, das gemeinsam von Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell und Frau Dr. Dr. Maria Álvarez Torné (DAAD-Gastdozentin) von der Humboldt-Universität mit Frau Prof. Dr. Alegría Borrás und Frau Dr. Georgina Garriga von der Universität de Barcelona veranstaltet wurde.

Anlässlich des ersten Teils des spanischsprachigen Seminars, welches vom 13.-14. Juni 2014 an der Humboldt-Universität in Berlin stattfand, reisten vier Professorinnen und Professoren aus Barcelona an. Zehn Studierende der Humboldt-Universität konnten an beiden Tagen ihre Kenntnisse im Internationalen Privatrecht vertiefen und zudem ihr Fachspanisch verbessern. Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell betonte zu Beginn des Seminars die Bedeutung des Internationalen Privatrechts in der Lehre und der Praxis. Zwar sei das IPR kein Bestandteil der Ersten Juristischen Prüfung, dennoch biete die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität ihren Studierenden zahlreiche Möglichkeiten sich in den Vorlesungen, insbesondere im Schwerpunktstudium, und auch den FRS-Kursen mit Themen des IPR vertraut zu machen.

Frau Prof. Dr. Alegría Borrás, Professorin der Universität de Barcelona, stellte in ihrem Vortrag neue Entwicklungen und Tendenzen im Internationalen Privatrecht dar. Seit 1982 ist Frau Prof. Dr. Alegría Borrás Vertreterin Spaniens bei der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, sodass die Studierenden aus ihrem besonderen Erfahrungsschatz aus den Verhandlungen der Haager Übereinkommen

schöpfen konnten. Gemeinsam mit der Rechtsanwältin Stefanie Risse aus Münster konnten die Studierenden die zuvor gewonnenen Kenntnisse im IPR anhand praktischer Fallbearbeitungen üben.

Jedoch sollten nicht nur juristische Themen Gegenstand des Seminars sein, sondern auch ein Augenmerk auf den interkulturellen Austausch zwischen Spanien und Deutschland gelegt werden. Frau Núria Trias Gilart, Lektorin für Katalanisch an der Freien Universität Berlin, führte am Freitagabend in die katalanische Sprache und Musik ein und stellte einen ersten Kontakt mit der katalanischen Kultur her. Spanische Tapas stimmten die Seminarteilnehmer auf den zweiten Teil des Seminars in Barcelona ein. Am 3. und 4. Juli 2014 fand das Seminar seine Fortsetzung an der Universität de Barcelona. Hier wurden die Studierenden aktiv gefordert. Von den Studierenden zuvor ausgearbeitete Vorträge in spanischer Sprache zu Themen aus dem Internationalen Familien- und Erbrecht, aber auch zu Themen wie Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen oder zivilrechtliche Haftung bei Umweltschäden, sorgten für angeregte Diskussionen mit den deutschen und spanischen Professorinnen und Professoren, aber auch mit Studierenden aus Barcelona, die im Rahmen des Seminars ihre Abschlussarbeiten präsentierten. Neben dem juristischen Austausch kam dem interkulturellen Austausch auch hier eine besondere Bedeutung zu. Die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden der Universität de Barcelona boten den Teilnehmern außerhalb des juristischen Programms ein interessantes kulturelles Rahmenprogramm mit Führungen durch wertvolle alten Buchbestände der Universität de Barcelona, einem Konzert im Garten der Universität sowie kulinarischen Erkundungstouren durch Barcelona. So war das Seminar nicht nur in fachlicher Hinsicht eine Bereicherung, sondern förderte zudem die interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmer und schuf neue Kontakte und Freundschaften, die es bei weiteren gemeinsamen Seminaren auszubauen gilt.

6. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice in Berlin



Foto: Ralf Ilgenfritz

Vom 23. Juni bis 11. Juli 2014 fand an der HU die 6. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice statt. Die Summer School ist Teil des vom DAAD mit Geldern des Auswärtigen Amtes geförderten LL.M.- und Doktoranden-Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“ am South African-German Centre for Transnational Criminal Justice.

Alljährlich werden im Rahmen der vom Lehrstuhl Prof. Werle durchgeführten Summer School national und international renommierte Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen in den Bereichen des Internationalen Strafrechts und transnationalen Wirtschaftsstrafrechts zu einem dreiwöchigen Programm eingeladen.

Die Eröffnungsrede im Senatssaal der HU wurde dieses Jahr von Sanji Mmasenono Monageng, Richterin und Erste Vizepräsidentin am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, zu dem Thema „Africa and the International Criminal Court – Present Situation and Future Development“ gehalten. Weitere Gastredner waren: Prof. Ademola Abass (United Nations University Institute for Comparative Regional Integration Studies, Brügge, Belgien), Shamila Batohi (Senior Legal Advisor to the Prosecutor at the ICC), Prof. Florian Jeßberger (Universität Hamburg), Wolfgang Kaleck (European Center for Constitutional and Human Rights, Berlin), Dr. Matthias Korte (Bundesministerium der Justiz), Prof. Bernard Martin (University of the Western Cape, Kapstadt, Südafrika), Dr. Chantal Meloni (Universität Mailand, Italien), Prof. Najma Moosa (University of the Western Cape, Kapstadt, Südafrika), Prof. Sam Rugege (Chief Justice des Supreme Court in Ruanda), Prof. David Scheffer (Northwestern University, Chicago/ U.N. Secretary-General's Special Expert on United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials) und Prof. Shizhou Wang (Universität Peking, China).

Ein Tagungsbericht zur 6. Summer School wird demnächst in der Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik veröffentlicht.

KOSMOS DIALOG mit Prof. Lawrence Douglas (Amherst College, USA) am 1. Juli 2014

Am 1. Juli 2014 fand ein vom Lehrstuhl Prof. Werle organisierter „KOSMOS DIALOG“ mit Professor Lawrence Douglas (Amherst College, USA) unter dem Titel „The Wages of Legitimacy: Trial before the Military Commission at Guantánamo Bay“ statt. Mit den KOSMOS DIALOGEN fördert die Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Exzellenz-Initiative Aufenthalte internationaler Wissenschaftler/innen mit der Möglichkeit zum Austausch mit Nachwuchswissenschaftler/innen.

Professor Douglas hatte als Journalist für das US-Journal Harper's Magazine die Guantánamo Bay Naval Base besucht und berichtete im Rahmen des KOSMOS DIALOGS von seinen dort gewonnenen Eindrücken. Im Mittelpunkt seines Vortrags standen die Verfahren vor der US Military Commission in Guantánamo und deren strafprozessuale Besonderheiten. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der gegenwärtigen Kriminalpolitik der US-Regierung mit Blick auf die Behandlung der Terrorverdächtigen im Gefängnis von Guantánamo, insbesondere im Vergleich zum Vorgehen der Bush-Regierung. Seiner Ansicht nach stellt die Tätigkeit der derzeit tätigen Military Commission einen klaren Verstoß gegen das Genfer Recht dar, zumal bislang nur sechs Verfahren gegen mutmaßliche Hintermänner der 9/11-Anschläge eröffnet worden, aber noch mehrere hundert Gefangene ohne konkrete Anklage inhaftiert seien.

Mehr Informationen zu dem Programm finden sich unter www.transcrim.org sowie <http://werle.rewi.hu-berlin.de/>

Text: Dr. Moritz Vormbaum, Marlen Vesper-Gräske, LL.M.



Prof. Lawrence Douglas

Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte

4 Jahre Wissenschaft und Lehre im Austausch mit der Praxis



Seit fast fünf Jahren widmet sich die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCM) dem Ziel, Jurastudierende bereits in einem frühen Stadium des Studiums an Fragestellungen der Praxis heranzuführen. Die erste Humboldt Law Clinic wurde 2010 mit dem Fokus auf „Human Rights“ am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien von Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. gegründet. Im Wintersemester 2011/12 umbenannt in Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, befasst sie sich heute mit praktischem Grundrechtsschutz, nationalen und internationalen Menschenrechten und Antidiskriminierungsrecht. „Neben der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über Grund- und Menschenrechte zielt unser Angebot darauf ab, zu lernen diese Rechte vor nationalen und internationalen Gerichten zu verteidigen und Antidiskriminierung, Gleichstellung und Inklusion rechtspolitisch voranzubringen“, beschreibt Dr. Sarah Elsuni, Leiterin des Projektes, das einzigartige Lehrangebot. Dazu kooperiert die HLCM eng mit ganz unterschiedlichen Projektpartner_innen: Verbänden, NGO's, Kanzleien und staatlichen Einrichtungen.

Die Studierenden, die sich erfolgreich auf einen der hochbegehrten HCLM Plätze beworben haben, arbeiten ein Jahr lang in Zweierteams an Fragestellungen und Fällen eines Partnerprojekts und absolvieren in diesem Rahmen auch ein Praktikum. Betreut werden sie vom HLCM-Team Doris Liebscher, Juana Remus und Alexander Klose, die alle selbst über praktische Erfahrungen im Bereich von Antidiskriminierungsrecht und -politik verfügen. „Die intensive Betreuung, die Anleitung zum kritischen Denken und Forschen sowie Interdisziplinarität, Aktualität und Praxisbezug unserer Law Clinic kommen bei den Studierenden besonders gut an“, erklärt Doris Liebscher die Beliebtheit der HLCM. Der gute Ruf der HLCM führt sogar dazu, dass einige Bewerber_innen

sich wegen der HLCM für ein Jurastudium an der Humboldt Universität entschieden haben.

Zur weiteren Verbesserung des Angebots wurde die Lehre der HLCM seit dem laufenden Zyklus noch stärker mit der Expertise der mit der Law Clinic kooperierenden Praktiker_innen verbunden: Die einzelnen Seminarsitzungen wurden bei den Projektpartner_innen vor Ort durchgeführt. Neben vertiefter Wissensvermittlung und Besprechungen der eigenen Forschungsarbeit steht damit auch die Möglichkeit zur Vernetzung mit relevanten Akteuren der Grund- und Menschenrechtsarbeit im Fokus der HLCM. Mit dieser Neuerung wurde auch auf den in früheren Evaluationen geäußerten Wunsch der Studierenden reagiert, auch jene Projektpartner_innen näher kennenzulernen, bei denen sie selbst kein Praktikum absolvierten.

Die erste Seminarsitzung der HLCM im Sommersemester 2014 fand dementsprechend in der Abteilung Business und Human Rights des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) statt. Neben der Vorstellung des Projektes zum Umfang und Inhalt unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Tochterunternehmen und Zulieferbetriebe ging es vor allem um die Frage, wer im „klassischen“ Völkerrecht als Rechtssubjekt anerkannt ist und was für bzw. gegen die Anerkennung transnationaler Unternehmen sprechen könnte.

Bereits eine Woche später besuchte die HLCM die Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel Ban Ying, wo neben der Projektkoordinatorin von Ban Ying auch Vertreterinnen unseres Projektpartners Papatya anwesend waren, die eine anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund betreuen. Themen waren hier die Durchsetzung von Lohnansprüchen von Opfern von Menschenhandel sowie die Frage von Rückkehrrechten von verschleppten Mädchen und jungen Frauen.

Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) fand die Präsentation des Gemeinschaftsprojektes der HLCM mit der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) statt. Im Zentrum standen rechtliche Fragestellungen des Persönlichkeitsschutzes bei Hate Speech und Diskriminierung im Internet. Gemeinsam mit der ADS und dem Projektpartner iRights.info entwickelten die Studierenden einen auch für Nichtjurist_innen verständlichen Beratungsleitfaden für Betroffene und Beratungsstellen und diskutierten anhand eines im Praktikum verfassten Policy Papers, welcher rechtspolitische Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Die Zusammenarbeit mit der Law Clinic Internetrecht fand in diesem Zyklus

erstmalig statt und war für beide Law Clinic Teams sowie für die Studierenden äußerst gewinnbringend. Ein weiterer besonderer Termin war der Besuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR). Dort präsentierten zwei Studierende die Ergebnisse ihrer explorativen Studie über die „Amicus Curiae“ als Möglichkeit der Dritrintervention in nationalen Gerichtsverfahren. Anschließend diskutierten die Studierenden mit Heike Rabe vom DIMR über den menschenrechtlichen Änderungsbedarf im Sexualstrafrecht anhand der bestehenden Schutzlücken bei der Strafverfolgung von Vergewaltigungen.

Am Ende des Semesters hatte die HLCM die Gelegenheit, eine Seminarsitzung in den Räumlichkeiten der internationalen Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer abzuhalten. Gemeinsam mit Anwält_innen der Sozietät diskutierten die Studierenden beispielsweise Fragen der Fallbearbeitung sowie Übungen zur Schärfung der eigenen Argumentation. Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Projektpartner_innen aus der Praxis eröffnet den Studierenden einen intensiven Einblick in die Tätigkeitsfelder unterschiedlicher staatlicher und nicht staatlicher In-

stitutionen und Organisationen. Das Konzept wurde von Studierenden und Projektpartner_innen mit Begeisterung aufgenommen. „Ich wusste gar nicht, dass man mit Jura so viel machen kann“, so das Feedback einer Studierenden.

Am 24. August 2014 feiert das Team der HLCM gemeinsam mit Studierenden, Alumnis, Kooperationspartner_innen, Unterstützer_innen und Freund_innen ihr 4-jähriges Jubiläum im Festsaal der Humboldt Graduate School in der Luisenstraße 56. Die Keynote Speech wird Prof. Dr. Nivedita Prasad halten, die an der Alice Salomon Hochschule „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ lehrt. Daneben werden die Studierenden des 4. und 5. Zyklus der HLCM ihre Projekte vorstellen sowie ihre Zertifikate erhalten. Nicht zuletzt ist die Jubiläumsfeier aber auch ein schöner Anlass, auf die gemeinsamen Erfahrungen, die vielfältigen Erfolge und einen gelungenen Austausch von Wissenschaft und Lehre mit der Praxis anzustoßen.

Text und Foto: Juana Lehmus (Lehrstuhl Prof. Dr. S. Baer)

Bericht über die Rede der Bundesumweltministerin,

Frau Dr. Barbara Hendricks, an der Humboldt-Universität zu Berlin



Dr. Barbara Hendricks und Prof. Michael Kloepfer

Auf Einladung des Forschungszentrums Umweltrecht e.V. hielt die neue Bundesumweltministerin Frau Dr. Barbara Hendricks am 19. Mai 2014 im Festsaal der HU eine Humboldt-Rede zum Umweltrecht. Ihre Rede widmete die Umweltministerin dem Thema „Neue Impulse

für den Umweltschutz“. Dabei spannte sie einen Bogen von den aktuellen Problemen des Naturschutzes, über die Verknüpfung von Umweltschutz und Baurecht, bis hin zur Energiewende. Das besondere Augenmerk ihrer Rede legte sie dabei auf die Umweltgerechtigkeit, d.h. maßgeblich auf die sozialen Folgen und die soziale Abfederung von Belastungen durch den Umweltschutz. Nur durch eine gerechte Verteilung der umweltschutzbedingten Lasten könne die Bevölkerung dauerhaft für den Umweltschutz gewonnen werden. Im Anschluss an die Rede stellte sich Frau Dr. Hendricks den Fragen der Studierenden, Mitarbeitern und Professoren sowie den Gästen des Vortrages. Die gut besuchte Veranstaltung setzt eine Tradition des Forschungszentrums Umweltrecht fort, welches bereits die ehemaligen Umwelt-

minister Gabriel, Dr. Röttgen und Altmaier für die Humboldt-Rede zum Umweltrecht gewinnen konnte. Das Forschungszentrum Umweltrecht ist Teil der Forschungsplattform Recht (FPR), einem großen Forschungsinstitut an der Juristischen Fakultät der HU. Die Forschungsplattform Recht ist am Hausvogteiplatz untergebracht. Es besteht aus den Forschungszentren Umweltrecht, Katastrophenrecht und Technikrecht, sowie dem Institut für Gesetzgebung und Verfassung. Die Forschungsplattform Recht arbeitet gemeinnützig und wird vom Emeritus der Juristischen Fakultät Herrn Prof. Dr. Michael Kloepfer geleitet, der auch als Seniorprofessor an der Fakultät arbeitet. Die Forschungsplattform Recht hat bisher ca. 70 Tagungen u.a. mit viel Prominenz (u.a. dem Präsident des BVerfG, Dr. Wolfgang Schäuble, Renate Künast) veranstaltet, sie hat viele von den großen Wissenschaftsorganisationen finanzierten Forschungsprojekte durchgeführt und gibt vier Schriftenreihen heraus. Die Durchführung von wissenschaftlichen Projekten erlaubt immer wieder, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte an der HU einzustellen. Deshalb sind Initiativbewerbungen dauerhaft erwünscht (Hausvogteiplatz 5-7, 10099 Berlin, michael.kloepfer@rewi.hu-berlin.de).

Text und Foto: Eva Dittes

Initiative „Deine Europawahl 2014! – Im Gespräch mit Berliner Schülern“



Als Beitrag zur politischen Bildung und Aufruf zur Europawahl 2014 haben Angehörige der Juristischen Fakultät im vergangenen Mai Berliner Schulen besucht. Über die Erfahrungen soll hier berichtet werden.

Auf die Initiative von Lars S. Otto, LL.M. (LSE) hin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (LS Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice) fanden sich Engagierte, die mit den Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgangsstufen über die EU gesprochen haben: Chris Gutmann (Wiss. Mitarbeiter am LS Prof. Dr. Georg Nolte), Rico David Neugärtner (Wiss. Mitarbeiter von Prof. em. Dr. Michael Kloepfer), Garance de Galzain (LL.M.-Studentin), Michael Schnitker (Rechtsreferendar am KG Berlin), Bettina Scholze (Studentin), Lena Riemer (Studentin), Franziska Keß (Studentin), Matthias Voigt (Rechtsreferendar am KG Berlin) und Michael Schwarz (Wiss. Mitarbeiter am LS Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice, Rechtsreferendar am KG Berlin).

Der erste Schritt der Kontaktaufnahme zu interessierten Lehrern erwies sich als recht aufwendig. Mehrfach mussten Nachfragen an die Senatsverwaltung gerichtet werden, ebenso an direkt angeschriebene Schulen. Als erfolgreicher erwies sich der umgekehrte Weg: Das Angebot, die Schulen zu besuchen, wurde über den E-Mail-Gesamtverteiler aller Berliner Schulen versandt, die Interessierten meldeten sich bei Lars Otto. Dabei zeigte sich deutlich, dass entscheidend für den Erfolg nicht die Institutionen (Schulen, Fachbereiche), sondern der ganz persönliche Einsatz einzelner Lehrerinnen und Lehrer war. Gelungen waren vor allem diejenigen Besuche, bei denen der interessierte Lehrer zugleich der Fachlehrer war.

Im Ergebnis meldeten neun Berliner Schulen Interesse an. Überwiegend besuchten wir elfte und zwölfte Klassen im Fach Politikwissenschaft – v.a. Gymnasien, aber auch eine Berufsschule in Schöneberg.

Ziel war es, nach einer reichhaltig bebilderten, etwa 45minütigen PowerPoint-Präsentation zu den Grundlagen der EU und insbesondere zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments in den anschließenden 45 Minuten auf die konkreten Fragen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Die Erfahrungen waren dabei sehr unterschiedlich: Einige Klassen hatten schon andere Veranstaltungen im Vorfeld der Wahl besucht und daher geringe Lust auf eine erneute Debatte (Ausnahmen gab es natürlich auch hier; so wurde in einer Klasse mit einem Schüler, der seine Wahlbenachrichtigung verloren hatte, die Adresse seines Wahllokals recherchiert). Viele waren hingegen an sehr spezifischen EU-Fragen interessiert (Wegfall der 3-Prozent-Hürde, EuGH-Urteil zum „Recht auf Vergessen“) oder an grundsätzlichen bzw. aktuellen Aspekten (Subsidiaritätsprinzip, Rechtspopulismus, christliche Werteunion, Euro und Krisenrettungsmaßnahmen, Bedeutung des Ukraine-Konflikts, grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung). Gerade die nicht europawahlwahlberechtigten türkischen Schülerinnen und Schüler beteiligten sich aktiv; dies führte zugleich auch zu Diskussionen über die Grenzen der EU.

Sehr beachtlich war, wie manche Klassen eine diskursive Dynamik entwickelten und nur noch moderiert werden mussten. So argumentierte ein Schüler mit kroatischen Wurzeln anhand der sozio-ökonomischen Struktur Kroatiens, warum nicht jedes Land der Eurozone angehören könne. Auch Fragen der eigenen Situation wurden thematisiert (FSJ im Ausland, Wahlrecht für 16-Jährige). Daneben gab es, insbesondere an der Berufsschule, jedoch auch ernüchternde Erfahrungen. Dabei fehlte dann – trotz entsprechender Verweise auf die Alltagsrelevanz – das Verständnis für den Bezug von Politik (gleich welcher Ebene) zum eigenen Leben überhaupt.

Insgesamt hat sich die Mühe nach einhelligem Urteil jedoch gelohnt: Für uns war es in jedem Fall eine bereichernde Erfahrung außerhalb der üblichen akademischen Umwelt. Auch viele Lehrer äußerten sich positiv und regten sogar an, ein solches Programm jedes Jahr zu veranstalten und so die mit viel Engagement etablierten Strukturen fortzuführen. Für Vorschläge und Interessen in diese Richtung (von Seiten der Fakultät oder Dritter) steht Lars Otto gerne zur Verfügung.

Die schönste Bewertung der Initiative kam allerdings von einer Schülerin. Auf die Frage der Lehrerin, wie es ihnen gefallen habe, meinte Aylin: „Geschilled. Besser als Unterricht.“

Text und Foto: Lars S. Otto, LL.M. (LSE)

Tagung „Literatur digital“ im Haus der Kulturen der Welt



Prof. Jane C Ginsburg, Katharina Hacker, Prof. Katharina de la Durantaye. LL.M. (Yale) © edisonaga; Shane Thomas McMillan

Auf der von der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) zusammen mit dem Haus der Kulturen der Welt und Fiktion e.V. organisierten Tagung „Literatur digital“ diskutierten Autoren, Vertreter der Verlagsbranche und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Erdteile aktuelle Fragen zu Produktion, Verwertung und Rezeption von Literatur in der digitalen Wissensgesellschaft.

Historische Entwicklung der Autoreninteressen

Im Mittelpunkt standen zunächst die Autoren und ihre Interessen, die ausgehend von rechtshistorischen sowie literatur- und kulturwissenschaftlichen Überlegungen zum Urheberrecht untersucht wurden.

Prof. Jane C. Ginsburg (Columbia Law School) legte anhand ihrer Studie zur Privilegienvergabe im Vatikan als Vorläufer des Urheberrechts dar, dass die Interessen der Autoren selbst im 16. Jahrhundert schon rechtliche Anerkennung genossen. Prof. Dr. Katharina de la Durantaye (HU Berlin) zeigte Parallelen auf zwischen den Regeln im Rom der klassischen Antike und dem Urheberrecht in der digitalen Welt. In der anschließenden Diskussion setzte Katharina Hacker diese historischen Perspektiven in Bezug zu ihren aktuellen Bedürfnissen als Autorin. Aus literaturwissenschaftlicher Sicht beleuchtete Prof. Martha Woodmansee (Case Western Reserve University) die Konstruktion von Autorschaft und diskutierte anschließend mit Prof. Dr. Jeanette Hofmann (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) und Dr. Thomas Ernst (Universität Duisburg-Essen) das Kollaborative im Schaffen. Nach einem poetischen Vortrag des Autors Adam Thirlwell über Hoffnungen und Möglichkeiten, die das Digitale für ihn bereithalte, gewährte unter anderem das Autorenkollektiv Fiktion Einblicke in die Arbeit ihres Modellverlags.

Rezipieren, archivieren, verlegen und verbreiten

Der zweite Kongresstag war den digital bedingten Veränderungen bei der Rezeption, Bewahrung und Verbreitung von Literatur gewidmet. Prof. Dr. Thomas Macho (HU Berlin) und Prof. Dr. Nils Röllner (Zürcher Hochschule der Künste) stellten kulturgeschichtliche Überlegungen zum Lesen bzw. Schreiben an, Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider (Universität Leipzig) und Prof. Dr. Eric W. Steinhauer (Fernuniversität Hagen) sprachen über die Rolle von Bibliotheken in der digitalen Wissensgesellschaft, und Prof. Dr. Stefan Beck (HU Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Coy (HU Berlin) sowie Prof. Dr. Catharina Maracke (Keio University) diskutierten über die Übertragbarkeit von Lösungen für Free- und Open-Source-Software auf (digitale) Literatur. Der Schriftsteller und Verleger Ou Ning blickte auf aktuelle Entwicklungen online und offline verlegter Literatur in China, bevor sich die Verlegerin Elisabeth Ruge zusammen mit Johannes Kleske und Igor Schwarzmann (ThirdWave, Berlin) Marktentwicklungen und neuen Geschäftsmodellen des digitalen Verlegens widmete. Mignon Hardie stellte ihr südafrikanisches Projekt FunDza vor, das Literatur für Jugendliche über Mobiltelefone verbreitet, um den Zugang zu Werken in Südafrika zu verbessern. Mit seinem Vortrag über Pirate Publishing Models wandte sich Prof. Christopher M. Kelty (University of California, Los Angeles) schließlich einer ganz anderen Form der Verbreitung von Werken zu. Nachdem die Autoren Tom McCarthy und Ingo Niermann den Kongress in einem anregenden Gespräch Revue passieren ließen, gestaltete die Künstlerin Dora García, den Abschluss der Tagung praktisch verzwickelt mit einem Lesekreis zu James Joyces' „Finnegans Wake“.

Resonanz

Die Möglichkeiten, die das Internet für Autoren, Verlage und Nutzer bereithält, sind Gegenstand einer aktuellen und bisweilen hitzig geführten Debatte. Dieser Debatte versuchte „Literatur digital“ grundlegende Ansätze und Argumente hinzuzufügen, was bei dem fachlich interessierten Publikum aus Rechts-, Kultur und Sozialwissenschaften auf großes Interesse stieß. Von dem Erfolg des Kongresses zeugte nicht zuletzt die Rezeption in mehreren überregionalen Tageszeitungen.

Eine ausführliche Fassung dieses Berichts ist erschienen in K&R 2014, Heft 6.

Text: Julian Hölzel, Rebecca Sieber, Teilnehmer der HLCI 2013/2014

Besuch einer chinesischen Delegation



Nach dem Besuch einer kasachischen Delegation im vergangenen Herbst (s. Bericht weiter unten auf dieser Seite) hatte die Humboldt Consumer Law Clinic am 20.06.2014 wieder die Möglichkeit, einer ausländischen Delegation ihre Arbeit vorzustellen und somit einen Beitrag zum Rechtsvergleich im Verbraucherrecht zu leisten. Diesmal war eine sechsköpfige Delegation aus der Volksrepublik China im Rahmen ihrer neuntägigen Studienreise durch Deutschland und Spanien zu Gast. Die Gäste aus China wurden begleitet von Dr. Johannes Schlichte (Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit).

Nachdem zunächst Entstehungsgeschichte, Zielsetzungen und Ablauf der HCLC vorgestellt wurden, präsentierten drei ehemalige HCLC-Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils einen von ihnen bearbeiteten Fall und sprachen über die im Rahmen der Teilnahme an der HCLC gewonnenen Erfahrungen. Es wurden Fälle zu Flug- und Gepäckverspätung, falscher Preisangabe bei einer Online-Ticketbuchung sowie zum Mängelgewährleistungsrecht vorgestellt. Anschließend erläuterte die Delegation unter der Leitung von Herrn Liu Xiaobao (Vizepräsident des National Judges' College der VR China), wie sich die Lösung der Fälle nach chinesischem Recht darstellt. So erfuhr die Anwesenden unter anderem, dass es in China keine der europäischen „Fluggastrechte-Verordnung“ (EG) Nr. 261/2004 entsprechende gesetzliche Grundlage für Ansprüche des Fluggastes z.B. bei Verspätungen gebe. Stattdessen könnten sich die Fluggesellschaften gegenüber ihren Fluggästen vertraglich dazu verpflichten, ihnen bei Verspätungen eine Entschädigung zu leisten, solange diese nicht auf schlechtem Wetter oder ähnlichen Umständen beruhen. Die HCLC-Teilnehmer waren sehr überrascht, dass chinesische Fluggesellschaft-

ten den Passagieren auf freiwilliger Basis einen solchen Anspruch zubilligten – dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sich deutsche Airlines trotz bestehender Ansprüche der Verbraucher aus der Verordnung in der Praxis häufig weigern, diese anzuerkennen.

Nach knapp zwei Stunden musste die Delegation leider zum nächsten Programmpunkt ihrer Reise nach Hamburg aufbrechen. Gern hätten die Anwesenden noch mehr über das chinesische Verbraucherrecht und insbesondere über Law Clinics in China erfahren. Diese würden, so die chinesischen Gäste, teilweise mit einer gewissen Skepsis betrachtet, da Studierende ohne abgeschlossenes Jurastudium bereits Mandanten beraten. Die Delegation zeigte sich jedoch positiv überrascht über die bereits vorhandene Rechtskenntnis und die Erfahrung der anwesenden HCLC-Teilnehmer bei der Rechtsanwendung. Angesichts dieses positiven Eindrucks versprach sie, ihr Bild über die heimischen Law Clinics noch einmal zu überdenken. Insbesondere die umfangreiche Betreuung der HCLC-Teilnehmer durch zum Richteramt befähigte Volljuristen wurde von den Gästen als Anregung mit nach Hause genommen.

Das HCLC-Team möchte sich für die rechtsvergleichende Perspektive des Besuches und das entgegengebrachte Interesse bedanken und freut sich bereits jetzt auf weitere Besuche durch ausländische Delegationen.

*Text: Katharina Leonhardt
Foto: Prof. Susanne Augenhofer*

Abschiedsvorlesung Frau Prof. Dr. Rosemarie Will

Begrüßung durch den Dekan der Juristischen Fakultät



Am 10. Juli um 18 Uhr hielt unsere Fakultätskollegin Frau Professorin Dr. Rosemarie Will ihre Abschiedsvorlesung im überfüllten Hörsaal 2002 im Hauptgebäude der Humboldt-Universität. Frau Will richtete anschließend im Innenhof der Fakultät ein Grillfest aus. Der „Semesterblick“ dokumentiert die Begrüßung durch den Dekan der Fakultät, die Abschiedsvorlesung als Ereignis und das von Frau Will anschließend ausgerichtete Sommergrillfest im Hof der Fakultät:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende unserer Fakultät, liebe Gäste, vor allem jedoch: verehrte, liebe Frau Will,

ich darf sie als Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hier im Hauptgebäude herzlich begrüßen. Wir haben uns heute versammelt, um – gutem akademischem Brauch entsprechend – der Abschiedsvorlesung von Frau Will zuzuhören und ihr dadurch Anerkennung und Dank zuzusprechen. Das allein wäre Grund genug innezuhalten und zurückzublicken: Das Ausscheiden einer Fakultätskollegin aus dem aktiven Dienst gibt dieser

die Möglichkeit, mit einer Abschiedsvorlesung – in den USA als „last lecture“ bekannt – noch einmal einen Akzent zu setzen¹. Selten dürften einem so viele Kolleginnen und Kollegen zuhören, selten dürfte man ein aus Kollegen, Schülern, Freunden und Wegbegleitern derart zusammengesetztes öffentliches Auditorium erreichen. Heute geht es jedoch um mehr. Frau Will ist nicht irgendeine Kollegin, Rosemarie Will gehörte zu den drei Juraprofessoren, die nach der Wende an unserer Fakultät weiter lehrten – und sie war Dekanin in dieser Zeit, worauf ich zurückkommen werde. Man kann ohne Übertreibung sagen: Frau Will verkörpert die Transformation der Fakultät im Zuge der deutschen Wiedervereinigung. ‚Transformation‘ war dann auch der Leitbegriff ihrer Antrittsvorlesung ‚Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz‘², in der sie die die Wiedervereinigung begleitende Transformation gegenüber denjenigen nach 1945 oder in den 1970er Jahren in bestimmten Ländern Südeuropas stattgefundenen Transformationen dadurch kennzeichnet, dass nicht nur ein politisches System, sondern zugleich eine Eigentums- und damit Gesellschaftsordnung ‚transformiert‘ werden musste, dass im Unterschied zu den Parallelfällen in Mittel- und Osteuropa nach Kollabieren des real existierenden Sozialismus freilich eine ausgefeilte Rechtsordnung – die der Bundesrepublik – anschlussfähig zur Verfügung stand. Einen zentralen Abschnitt in dieser Antrittsvorlesung vom 29. Juni 1995 darf ich zitieren: ‚Wo es kein Eigentum gibt, gibt es keine Ungerechtigkeit.‘ Dieser Satz ist von John Locke. N. Luhmann schreibt, das könnte auch Karl Marx gesagt haben. Ich denke, daß die Erfahrungen mit dem realen Sozialismus lehren, daß der Satz falsch ist. Er müßte richtig heißen, wo es kein Eigentum gibt, gibt es kein Recht.³

Eine Abschiedsvorlesung kann programmatisch sein, sie kann sich in Beziehung zur Antrittsvorlesung setzen; ich kenne den Text natürlich nicht und wir sind schon sehr gespannt.

Lassen sie mich in der gebotenen Kürze zuvor jedoch wichtige berufliche Lebensstationen unserer Kollegin in Erinnerung rufen:

Geboren und erster Schulbesuch in Bernsdorf, Kreis Hoyerswerda, Erweiterte Oberschule in Kamenz, Abschluss – das ist sehr interessant, womöglich aber nicht untypisch – mit dem Abitur und dem Facharbeiterbrief als Betriebsschlosser! 1968/69 schloss sich ein Jahr als Aushilfslehrerin in Kamenz an. Rosemarie Will studierte dann von 1969 bis 1973 Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Staatsexamens- und Diplomabschluss. Für ihre Diplomarbeit erhielt sie den nach Arthur



Baumgarten benannten Sektionspreis. Für sechs Jahre schlossen sich Assistentenzeit und ein Forschungsstipendium an, während dieser Zeit erfolgte die Promotion mit der Arbeit ‚Studien zum Kampf der Arbeiterklasse um soziale Grundrechte im Kapitalismus‘. 1979/80 absolvierte Rosemarie Will einen Studienaufenthalt in der Sowjetunion, dem eine mehrjährige Tätigkeit am Institut für Staats- und Rechtstheorie an der Akademie der Wissenschaften der DDR folgte. 1983 erfolgte die der Habilitation entsprechende Promotion B mit einer „Studie über die Rolle des Staates in der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft“, nachdem bereits zwei Jahre zuvor die *Facultas docendi* erteilt worden war. Seit 1984 war Frau Will dann Hochschuldozentin, seit September 1989 ordentliche Professorin für Staatsrecht an unserer Fakultät. Von Mai 1990 bis Februar 1993 war Rosemarie Will Dekanin. Zwischen April 1993 und April 1995 war sie erste wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht mit einer juristischen Ausbildung in der DDR im Dezernat von Herrn Grimm (bei dieser Gelegenheit durfte ich Sie – damals Rechtsreferendar in Karlsruhe – erstmals kennenlernen). 1995 kehrte sie an die Fakultät zurück. Im September 1996 wurde Rosemarie Will zur Verfassungsrichterin des Landes Brandenburg gewählt. Auch in der Nachwendezeit sind Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten zu verzeichnen, so etwa in Basel und in St. Petersburg. Das überaus große Engagement in der universitären Selbstverwaltung verdient besondere Hervorhebung: 2000 bis 2002 stellvertretendes, 2002 bis 2004 ordentliches und 2004 bis 2008 wiederum stellvertretendes Mitglied des akademischen Senats, 2000 bis 2008 ordentliches Mitglied des Konzils der Humboldt-Universität. Für die Juristische Fakultät war und ist es wichtig, in diesen zentralen Entscheidungsgremien unserer Universität sachkundig und tatkräftig und vor allem mit lauterem Herzen für die eigene Institution vertreten zu sein – einmal um die Interessen der Fakultät zu wahren aber auch um die Ernsthaftigkeit des Selbstverwaltungsgedankens zu unterstreichen. Ich persönlich habe schon nach kurzer Zeit an der Fakultät erfahren dürfen, dass sich Frau Will niemals

Pflichten oder Erwartungen entzieht, dass sie stets da ist und tatkräftig mithilft. Auch außeruniversitäres Engagement wäre zu würdigen (etwa die Mitgliedschaft in der Grundwertekommission der SPD oder der Bundesvorsitz der Humanistischen Union) – dazu sind jedoch andere berufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sie mich nicht bei dieser Lebenslaufoutine stehen bleiben – auch wenn es sich wahrlich nicht um einen Routinelebenslauf handelt. Lassen Sie mich versuchen, der Person näher zu kommen. Dabei werden sich eigene – freilich eher neuere Eindrücke – mit publizierten Charakterisierungen vermischen. Rosemarie Will verkörpert wie kaum jemand anderes den Übergang der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität in den Zeiten der Wende. Es ist kaum Zufall, dass sich ihre Antrittsvorlesung mit Transformationsproblemen befasst hat. Ihr Wirken als Dekanin in dieser Transformationszeit war so prägend, dass darüber ausführlich in zwei Büchern berichtet wird (Mir ist der Roman ‚Der Dekan‘ des schwedisch-amerikanischen Schriftstellers Lars Gustafsson⁴ bekannt, der spielt jedoch nicht im juristischen Milieu und ist zudem natürlich fiktiv. Das heißt: die literarische Verewigung einer Dekanin einer juristischen Fakultät ist einmalig und wird es bleiben!). Die seinerzeitige taz-Journalistin Mechtild Küpper widmet Rosemarie Will in ihrem Bericht über die Wende an der Humboldt-Universität⁵ ein eigenes mit ‚Die Dekanin‘ überschriebenes Kapitel⁶. Die Rechtswissenschaft wird dort als Vorbild im Vergleich zu den meisten anderen Sektionen oder Fakultäten der HU herausgestellt. Frau Will wird als mutige und durchsetzungsstarke Moderatorin eines Umbruchs und Umdenkens in Würde dargestellt, als quasi singuläre Erscheinung in dieser unübersichtlichen Zeit. Gestatten sie mir ein längeres Zitat, das dem Nichtzeitzeugen ein – hoffentlich richtiges – Bild Rosemarie Wills in der Situation des Umbruchs aus dem Blickwinkel einer Westberliner Journalistin vermittelt:

„Die Dekanin trug Arbeitskleidung. Die bestand in einem schwarz-weißen Tweedkostüm mit langem Rock, oft ergänzt durch einen roten Rollkragenpullover. Wenn es nicht auf Repräsentieren ankam, wurden die schwarzen Jeans benutzt. Die Dekanin trug diese Uniform so, wie Bertolt Brecht sich seiner Arbeiteranzüge aus feinem englischen Tuch bediente: als Signal dafür, daß sie es ernst meinte [...] Die Dekanin war oft herrisch. ‚Selters‘ bellt sie ins Sekretariat hinein, während sie schon in ihr Zimmer stob. Gästen bot sie immer etwas an, eine Geste bürgerlicher Höflichkeit, die sie von allen anderen Hochschulpolitikern auf dem Territorium der DDR bis heute unterschied. Sie war brüsk. Es konnte einem passieren, daß man mitgeschleppt wurde ins Dekanat, plaziert wurde, zu trinken und gleich noch dazu eine Abreibung bekam. Sie verbat es sich, an den



abstrakten Ansprüchen von frustrierten Westlern gemessen zu werden, die den Daumen senkten und ihr mitteilten, daß wieder einmal alles nicht gut genug war. [...] Die Dekanin ist ein politisches Tier und war es wohl immer.⁷

Die Schwierigkeiten dieser Zeit kann ich nur erahnen. Küpper und auch Inga Markovitz⁸ in ihrer Studie ‚Die Abwicklung‘ beschreiben die Situation mit zahlreichen Altabsolventen, die ihr Studium noch beenden müssen, 500 Erstsemestern (wir stöhnen heute unter sehr viel besseren Bedingungen über 460 Studienanfänger!), 18 Gastprofessoren aus dem Westen, fehlender Literatur usw. usf. plastisch. Hervorgehoben wird die Etablierung eines neuen Tons, der als ‚damals aufregend ungewohnt‘ beschrieben wird: Selbstkritik, Nachfragen, Neugier, Bereitschaft zu hören, was andere zu sagen haben prägten den Prozess der Umstrukturierung⁹, für den Rosemarie Will als Dekanin keinen geringen Teil der Verantwortung trug. Das war gepaart mit ihrer berühmten Fähigkeit ‚Tacheles‘ zu reden und die Probleme deutlich anzusprechen. Diese Phase war im Frühjahr 1993 abgeschlossen, Rosi Will gab ihr Dekanat ab, um nach Karlsruhe zu gehen. Mechthild Küpper schreibt: ‚Verglichen mit den Hymnen für die Gründungsdekane in Dresden und Leipzig, mit der Lobpreisung ihres heiligenmäßigen Einsatzes und ihrer unbeirrbaren Fürsorge waren die Tränen, die Hans Meyer¹⁰ [nachdem er die Dekanin als außerordentlich engagiert, temperamentvoll, pflichtbewusst und fair charakterisiert hatte] weinte, eine sehr preußische Art, Rosi Wills Werk zu rühmen. Am 11. Februar 1993 begann die Normalität des Fachbereichs Rechtswissenschaft; die Dekanin gab ihr Amt an Detlef Krauß ab.¹¹

Nicht das geringste Verdienst ist für uns auch heute noch, dass Sie – liebe Frau Will – es im Zusammenwirken mit Hans Meyer geschafft haben, uns die wunderbaren Räumlichkeiten zu sichern, in denen es Freude macht, zu studieren, zu forschen und zu arbeiten. Ich übertreibe nicht, die ‚Kommode‘ mit dem ‚Alten Palais‘ als vielleicht repräsentativste Unterbringung einer juristischen Fakultät in Deutschland zu kennzeichnen.

Nun sind wir gespannt auf Ihre Abschiedsvorlesung ‚Zwischen Himmel und Erde. Karl Marx zu den Grundrechten in seiner Schrift ‚Zur Judenfrage‘.“

¹ Unter der Herausgeberschaft von Peter Häberle hat das Jahrbuch des öffentlichen Rechts – nachdem schon länger in einer eigenen Rubrik Antrittsvorlesungen publiziert worden waren – auch Abschiedsvorlesungen veröffentlicht: Daniel Thürer, JöR 60 (2012), 281; Albrecht Weber, ebd., S. 307; Paul Kirchhof, JöR 62 (2014), S. 459. Eine genauere Analyse dieser Gattung fehlt freilich – soweit ersichtlich – bisher. Der einschlägige Wikipedia-Eintrag berichtet nur über die spektakuläre Abschiedsvorlesung des amerikanischen, bereits todkranken Professor Jeffrey Pausch.

² Rosemarie Will, Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz. Antrittsvorlesung 29. Juni 1995 (=Öffentliche Vorlesungen Humboldt-Universität zu Berlin, Heft 70); Humboldt-Universität, Juristische Fakultät, Berlin 1996.

³ Ebd., S. 11 f.

⁴ Lars Gustafsson, Der Dekan. Aus Spencer C. Spencers hinterlassenen Papieren. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Elizabeth Ney, Bibliothekarin am Humanties Research Center, The University of Texas in Austin, München/Wien 2004.

⁵ Mechthild Küpper, Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform, Rotbuch-Verlag Berlin 1993.

⁶ Ebd., S. 65 – 73.

⁷ Ebd., S. 66.

⁸ Inga Markovits, Die Abwicklung. Ein Tagebuch zum Ende der DDR-Justiz, München: Verlag C.H. Beck 1993, v.a. S. 130 ff.

⁹ Küpper, Humboldt-Universität (Fn. 5), S. 67.

¹⁰ Der Vorsitzende der Berufungs- und Strukturkommission zur Reorganisation der Fakultät nach 1990.

¹¹ Küpper, Humboldt-Universität (Fn. 5), S. 71 f.

Text: Prof. Dr. Christian Waldhoff
Fotos: Sven Lüders

Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht,
insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz



Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität hat mich eingeladen, ab diesem Wintersemester die Fächer Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz, in Forschung und Lehre zu vertreten. Der damit verbundene berufliche Wechsel nach Berlin ist für mich wahrscheinlich

ebenso aufregend wie für die Studierenden im ersten Semester, die diesen Herbst an der Fakultät eintreffen. Ich kann nur ahnen, welche Erwartungen und Hoffnungen sie an die Universität mitbringen. Wahrscheinlich sind diese gar nicht so weit von denen eines neu eintreffenden Professors entfernt. So wie sie sich leistungsfähige, überdurchschnittlich motivierte und talentierte Hochschullehrer wünschen, erhoffe ich mir Studierende, Doktoranden und Kollegen, die ebendiese Qualitäten mitbringen. So wie sie sich Professoren wünschen, die für verschiedene Sichtweisen offen sind und die sie, jeder auf seine eigene, im Idealfall inspirierende Weise, für die Grundlagen der Rechtswissenschaft und für die besonderen Fragestellungen seines Spezialgebiets begeistern, wünsche ich mir Studierende und Kollegen, die offen sind, die besonderen intellektuellen Reize des methodischen Rechtsdenkens zu erfassen und die Einbettung des Rechts in gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und mit mir zu diskutieren. Ich bin mir sicher, dass die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität hierfür der ideale Ort ist.

Natürlich wünsche ich mir, möglichst viele Studierende für meine Forschungsgebiete zu begeistern. Im Mittelpunkt der Arbeit des Lehrstuhls wird das Immaterialgüterrecht stehen. Der Begriff umfasst das Urheberrecht und den Gewerblichen Rechtsschutz, mit dem man das Patent- und Markenrecht und weitere, eigentumsähnliche Rechte an unkörperlichen Gütern zusammenfasst. An der Humboldt-Universität hat das Rechtsgebiet eine große Tradition. Schon Josef Kohler, einer der großen Rechtsgelehrten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts und einer der Gründungsväter des modernen Urheber- und Patentrechts lehrte hier. Auch in der jüngeren Vergangenheit gehörte das Gebiet zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät und zählte stets zu den

beliebtesten Studienschwerpunkten. Dies ist kein Zufall, sondern dem besonderen Reiz der Materie geschuldet. Im Immaterialgüterrecht geht es um die kreativen, erfinderischen Mitglieder unserer Gesellschaft. Wer sich zu Literatur, Wissenschaft und Kunst, zu Medien und Informationen, zu technischen Innovationen und zu Design, Werbung und Marken hingezogen fühlt, sucht fast schon zwangsläufig im Patent-, Urheber- und Markenrecht nach seiner juristischen Spezialisierung. So hat auch mich das Interesse für Recht, Kultur und Technik letztlich zum Immaterialgüterrecht geführt, dem ich nach dem Studium in Hamburg mit Schwerpunkt Information und Kommunikation, einer urheberrechtlichen Promotion in München und meiner ersten Professur in Hannover am Institut für Rechtsinformatik treu geblieben bin.

Das Immaterialgüterrecht bietet aber nicht nur interessante Fragestellungen aus den Überschneidungsbereichen von Recht, Kultur und Technik. Es bietet auch hervorragende berufliche Perspektiven. Die Bedeutung technik- und wissenschaftsbasierter Industrien ist in Deutschland traditionell hoch und nimmt weiter zu. Grundlage der Wertschöpfung sind hierbei nach wie vor Patent-, Urheber- und Markenrechte. Kein innovatives Unternehmen kommt ohne Beratung zu den Rechtsfragen des Immaterialgüterrechts aus. Das „geistige Eigentum“ ist heute gleichwohl umstrittener denn je. Im Urheberrecht haben die ständigen Verschärfungen der Rechte der Medienindustrien und die wiederkehrenden Wellen von Massenabmahnungen den Akzeptanzverlust des ganzen Rechtsgebiets nicht aufhalten können, sondern eher verstärkt. Im Patentrecht setzt die Kritik bei Patenten auf Lebewesen, insbesondere im Bereich der Gentechnik, und bei trivialen Erfindungen im Bereich der Informationstechnologie an. In meiner Forschung der letzten Jahre habe ich einen besonderen Schwerpunkt auf diese gesellschaftspolitisch neuralgischen Punkte des Immaterialgüterrechts gelegt, zuletzt auf den Patent- und Sortenschutz von Pflanzenzüchtungen und auf alternative Innovationsmodelle insbesondere im Bereich der Informationstechnologie – Stichworte sind hier Open Source, Creative Commons etc.

Ein zweiter Schwerpunkt meiner Forschung liegt im europäischen und internationalen Immaterialgüterrecht. Ich habe nach der Promotion für sechs Jahre am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht – eine Ausgründung der Berliner Fakultät, die erst nach dem Zweiten

Weltkrieg nach Hamburg kam – gearbeitet und zu Fragen des internationalen und europäischen Privatrechts geforscht. Im europäischen und internationalen Immaterialgüterrecht kann ich meine verschiedenen Interessen verbinden. Die Zukunftsfragen im geistigen Eigentum werden heute vielfach durch Staatsverträge, insbesondere im Rahmen der WTO und der WIPO, oder durch die europäische Union entschieden. Auch werden Rechtsstreitigkeiten zunehmend international ausgetragen (Beispiel Apple gegen Samsung), was eine Koordinierung der Tätigkeit der Gerichte in unterschiedlichen Staaten und – soweit möglich – eine widerspruchsfreie Anwendung verschiedener Rechtsordnungen erfordert. Die internationale Ausrichtung der Humboldt-Universität bietet für diese Fragen ein maßgeschneidertes Forschungsumfeld.

Meine Forschungsschwerpunkte spiegeln sich in den Vorlesungen und Seminaren wieder, die ich für die kommenden Jahre geplant habe. Zum einen werde ich grundständige Lehrveranstaltungen im Imma-

terialgüterrecht, insbesondere im Patent- und Markenrecht, sowie im internationalen Privatrecht anbieten. Hinzutreten sollen Vertiefungen zur Rolle des Immaterialgüterrechts in neuen Technologiefeldern, insbesondere in der Informations- und Biotechnologie, sowie im internationalen und europäischen Immaterialgüterrecht. Neben den Schwerpunktveranstaltungen werde ich regelmäßig Vorlesungen zu den Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und zu den Methoden der Rechtswissenschaft anbieten, die sich auch an Studienanfänger richten. Auf diese Weise hoffe ich, den Kontakt mit Studierenden aller Semester zu halten.

Text: Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M.

Foto: Irina Ruppert

Prof. Dr. Philipp Dann, LL.M. (Harvard)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung



Mein Wechsel an die HU zu diesem Wintersemester ist auch eine Rückkehr an den Ort, wo ich in den 1990er Jahren studiert habe. Damals war der Osten der Stadt noch kaum renoviert, qualmten im Osten wie im Westen vielerorts noch Kohleöfen in

den Wohnungen und froren im Winter gelegentlich die Wasserrohre ein. Der Potsdamer Platz war ein Wald von Kränen, über Straßennamen und Stadtplanung wurde intensiv gestritten, und Christo verhüllte den Reichstag. An der HU rang man teils verbittert mit der jüngeren Vergangenheit und war die juristische Fakultät für mich geprägt von Professoren wie Bernhard Schlink, Rosemarie Will, Thomas Raiser oder Klaus Marxen. Es war ein wunderbarer Ort der Neugierde, des Lernens und des allmählichen Näherkommens und Begreifens – von Recht wie vom Leben in der Diversität einer west-östlichen Universität und Metropole.

Heute ist Berlin sicherlich internationaler, die HU etablierter und die Kommode schicker; aber der Geist der Neugierde, Offenheit und auch der Ernsthaftigkeit im Ringen um Verständnisse dürfte kaum verschwunden sein. Ich freue mich sehr, wieder ein Teil dieser Institution zu werden! Um mich hier vorzustellen, möchte ich meinen Weg zwischen Abschied und Rückkehr knapp in vier Stationen nachzeichnen:

- Nach dem Studium an der HU ging ich an die Goethe-Universität in Frankfurt, wo ich am Lehrstuhl von Armin von Bogdandy beschäftigt war und mit einer Arbeit zur parlamentarischen Demokratie in der Europäischen Union promovierte. Die Thematik hat bis heute nichts an ihrer Spannung verloren hat und beschäftigt mich weiterhin - als Frage nach der Legitimation von Herrschaft jenseits des Staates oder auch vergleichend als Frage nach Demokratie in höchst diversen Gemeinwesen. In dieser Hinsicht habe ich in den letzten Jahre vor allem den Vergleich mit Indien gesucht, als einer für uns im Westen noch weitgehend zu entdeckenden Verfassungsordnung, die Demokratie und Diversität auf faszinierende Weise zu verbinden weiß.

- Zum Ende der Promotion ging ich für ein Masterstudium an die Harvard Law School. Das Jahr dort, das mit der Wahl George W. Bushs im Herbst 2000 begann und mit dem 11. September 2001 endete, war ein ungemein faszinierender Schock für mich – in der Auseinandersetzung mit den USA im allgemeinen und einer Rechtsordnung des Common Law und der amerikanischen Rechtswissenschaft im Besonderen, wobei ich Schock hier ausdrücklich positiv wie negativ meine.
- Nach dem Referendariat (2002-2004, wieder in Berlin) wurde ich Referent am Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg, wo mir eine neue Dimension der Internationalität des Rechts und der Herrschaft durch und mit Recht begegnete. Ich war zunächst Mitarbeiter im Sudan Peace Project des MPI, in dem juristische Hilfe bei der Erarbeitung eines Friedensvertrages und einer neuen Verfassung für den Sudan geleistet wurde. Dabei wurde mir bald klar, wie sehr durch derartige Rechtsberatung heute die Realitäten der Länder, Rechtssysteme und Menschen im Globalen Süden geprägt werden; Rechtsberatung, die meist nördlich inspiriert, zuweilen diktiert und jedenfalls finanziert wird. Dies führte mich zur Frage nach den rechtlichen Grundlagen solcher Beratung und von Entwicklungszusammenarbeit generell, aus der meine Habilitationsschrift zum Entwicklungsverwaltungsrecht hervorging. Mit dem Interesse am Zusammenspiel von Nord und Süd im Völkerrecht wuchs auch mein Interesse an den Verfassungsordnungen im Süden. Meine besondere Aufmerksamkeit gilt hier, wie bereits erwähnt, Indien.
- Im Jahr 2010 wurde ich habilitiert und erhielt eine Professur in Gießen, wo ich seither vor allem Erfahrungen in der Lehre und der Organisation im Wissenschaftsbetrieb gesammelt habe.

Zurück nach Berlin und an die HU komme ich nach all diesen Stationen mit vor allem drei Absichten und Hoffnungen:

Zunächst möchte ich die Aufmerksamkeit für die Internationalität des öffentlichen Rechts in Forschung und Lehre weiter verstärken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Perspektiven des Globalen Südens legen. Diese Perspektive ist eine gewisse Leerstelle in der deutschen Rechtsausbildung und Rechtswissenschaft, wenngleich sie mir zentral erscheint, um die globale Ordnung des 21. Jahrhunderts angemessen zu begreifen. Gerade meine Arbeiten zum Recht internationaler Zusammenarbeit und der Vergleich mit Indien werfen in immer neuer Weise die Frage auf, welche Rolle Recht bei der Schaffung einer gerechteren und faireren Ordnung schaffen kann. Zugleich möchte ich dazu beitragen, Recht im Kontext zu studieren. Gerade die Auseinandersetzung mit Recht, Rechtsausbildung und Rechtswissenschaft im Common Law (wobei mir vor allem die USA wie Indien vor Augen stehen) macht meines Erachtens die Vorteile des dogmatischen Arbeitens, wie wir es in Deutschland kennen, sichtbar. Sie inspiriert aber auch dazu, sich intensiver als bislang auf die historischen, politischen, sozialen Kontexte des Rechts einzulassen und diese in der Dogmatik und Theorie des Rechts zu reflektieren. Schließlich freue ich mich auf einen Ort, der sich durch Diskursivität und Austausch mit Studierenden, Kollegen und Gästen auszeichnet. Berlin und die HU haben das Glück, Interessierte und Interessante aus ganz Deutschland, verschiedensten Ecken Europas und letztlich der Welt anzuziehen. Den Reichtum dieser Perspektiven ins Gespräch miteinander zu bringen, erscheint mir der eigentliche Schatz der HU und ich freue mich darauf, ihn mit Ihnen zu suchen, ihn immer mal wieder zu heben oder jedenfalls einen Blick darauf zu werfen.

Text und Foto: Prof. Dr. Phillipp Dann, LL.M.

Professorenacht Berlin 2014 – Mein Prof ist ein DJ!

Donnerstag, 06.11.2014, 22:00 Uhr, Fritzclub im Postbahnhof



Bereits zum vierten Mal präsentieren sich Berliner Hochschuldozenten als DJs und wechseln vom Rednerpult des Hörsaals zum Mischpult des Fritzclubs. Dabei treten jeweils zwei Akademiker verschiedener Hochschulen oder Fakultäten gegeneinander an. Im Wettbewerb um den „Goldenen Notenschlüssel“ versuchen sie das studentische Publikum von ihrer Leistung zu überzeugen. Nach jedem Auftritt wird das „Partyplenum“ aufgefordert, so laut wie möglich für ihren jeweiligen Dozenten zu jubeln. Über Sieg oder Niederlage entscheidet eine Dezibelmessung. Bei ihren Auftritten erhalten die Dozenten Unterstützung von DJ Caniggia aus Miami (Florida, USA). Die Rechtswissenschaften der HU sind in diesem Jahr durch Prof. Dr. Anette Grünwald vertreten. Das Format der Professorenacht kennt sie bereits aus einer ähnlichen Veranstaltung. So ist der Leiterin des Lehrstuhls für Straf- und Strafprozessrecht die Entscheidung, die juristische Fakultät in diesem Jahr zu vertreten, nicht allzu schwer gefallen. Vor einem Jahr ist sie von der Uni Hamburg nach Berlin gewechselt. Neben ihrer Lehrtätigkeit ist sie Mitglied einer Expertengruppe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Dieses Gremium befasst sich mit der Reform der Tötungsdelikte. Weiterhin tritt folgende Berliner Bildungselite auf:

- Dipl. Sportwiss. Nora Badura (Sportwissenschaft, HU-Berlin)
- PD Dr. Thomas Jöhns (Charité Universitätsmedizin, HU-Berlin)
- Prof. Dr. Thomas Mellewig (Wirtschaftswissenschaft, FU-Berlin)
- Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik, TU-Berlin)

Vor den Shows an den Plattentellern findet in diesem Jahr erstmals ein Poetry-Slam statt. In diesem literarischen Wettkampf werden selbst kreierte Texte vorgetragen. Auch hier treten zwei Kontrahenten gegeneinander an und das Publikum stimmt ab. Einziger Unterschied dieses poetischen Vorprogramms ist, dass sich Studenten mit Dozenten duellieren. Die Rechtswissenschaft ist hier ebenfalls vertreten durch FU-Professor Martin Schwab.

Text: Sascha Wilhelm, Black Box Events

In Kürze

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke

Nächste Absolventenfeier:

am Freitag, dem **28. November 2014** um 16 Uhr im Audimax. Der Festvortrag wird von Professor Dr. Dr. h.c.mult. Rene Blattmann gehalten.

Abschiedsvorlesung:

Prof. Dr. Alexander Blankenagel wird seine Abschiedsvorlesung entweder zum Ende des Wintersemesters oder zum Anfang des Sommersemesters 2015 halten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Knauthe

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

Die Zukunft gemeinsam gestalten ...

Gestalten Sie mit! Wir suchen Studenten ab dem sechsten Semester und Rechtsreferendare.

Knauthe Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Leipziger Platz 10
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 20670-0
Telefax +49 (0)30 20670-1800
berlin@knauthe.com
www.knauthe.com

BEI UNS WERDEN SIE RICHTIG FERTIG- GEMACHT.

Für die Entwicklung Ihrer Anwalts-
persönlichkeit legen wir all unsere Erfahrung
und Kollegialität in die Waagschale.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltpersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekanntem GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:

www.goerg.de/stellenangebote

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung - gerne über unser Online-Bewerbungstool oder per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre postalische Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

www.goerg.de

Richtungsweisend.

GÖRG

BERLIN
Tel. +49 30 884503-0

ESSEN
Tel. +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN
Tel. +49 69 170000-17

HAMBURG
Tel. +49 40 500360-0

KÖLN
Tel. +49 221 33660-0

MÜNCHEN
Tel. +49 89 3090667-0



Mehr Informationen
finden Sie hier:

